

## Besondere Bedingung Nr. 5735

### Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen, ausgenommen Kraft- und Wasserfahrzeuge

1. Die besondere Vereinbarung gemäß .....  
ist getroffen.
  
2. Die Versicherungssummen betragen im Rahmen der Pauschalversicherungssumme:

EUR	.....	bei Verlust oder Abhandenkommen eingebrachter Sachen, davon jedoch höchstens
EUR	.....	für Kostbarkeiten, Geld, Schecks und Wertpapiere, insgesamt jedoch nicht mehr als
EUR	.....	für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Tages.